

Anlage

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 4) und den Personalkosten (Nummer 5) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	Betrag
Ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	7,36 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	6,50 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	2,39 €
ein Tragkraftspritzenanhänger (mit TS PFPN 10-1000)	6,33 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem FW-Gerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für	Betrag
Ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	67,63 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	57,50 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	30,00 €
ein Tragkraftspritzenanhänger (mit TS PFPN 10-1000)	52,52 €
ein Motorboot	109,00 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstundenkosten nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

Bezeichnung	Betrag
Absturzsicherung	24,40 €
Druckschlauch	2,80 €
Ex-/O2-/CO/Chlor-Warngerät (Gasmessgerät)	179,00 €
Hebekissen	76,67 €
Hochdrucklüfter	36,00 €
Mehrzweck- / Wassersauger	24,67 €
Motorsäge / Trennschleifer	23,00 €
Atenschutz- / Pressluftatmer-Gerät	50,00 €
Rettungsschere / -spreizer / -zylinder	114,50 €
Stromerzeuger	31,80 €
Tauch- und Schmutzpumpe	23,00 €
Wärmebildkamera	100,00 €

4. Wiederherstellungskosten

Wird ein Gerät eingesetzt, welches nach Nutzung geprüft, gewartet oder gereinigt werden muss, werden Wiederherstellungskosten berechnet.

Als Wiederherstellungskosten werden pauschal berechnet für

Bezeichnung	Betrag
Ex-/O2-/CO/Chlor-Warngerät (Gasmessgerät) bei Nutzung für Chlorgasmessung	70,00 €
Motorsäge / Trennschleifer	15,00 €
Atenschutz- / Pressluftatmer-Gerät	38,00 €
Druckschlauchwäsche	3,50 €

5. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem FW-Gerätehaus bis zum Wiedereinrücken bzw. der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Die Personalkosten betragen pro Stunde	Betrag
für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender	25,00 €
für die Abstellung eines ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden zum Sicherheitswachdienst gem. Art.4 Abs.2 Satz 1 BayFwG	11,40 €